

# ANGELSPORTVEREIN

Bad Sooden-Allendorf e.V.



## Merkblatt über zur Zeit gültige Beschlüsse

### 1.) Versammlungen und Vereinsveranstaltungen

Jedes Mitglied ist verpflichtet an den Versammlungen und Vereinsveranstaltungen des Vereins teilzunehmen. **Aktive Vereinsmitglieder können nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen vom Verein ausgeschlossen werden!**

Bei Verhinderungen sind Entschuldigungen an den Vorsitzenden zu richten.

Während der Zeit, in der solche Veranstaltungen stattfinden, ist das Angeln verboten!

### 2.) Arbeitsdienst

Jedes Mitglied, das zum eingeladenen Arbeitsdienst unentschuldig fehlt, hat den festgelegten Betrag von 75,00€ sowie eine Strafe von 25,00€ zu zahlen.

### 3.) Sportfischerprüfung

Nach dem Hessischen Fischereigesetz vom Dezember 1990 fordert der Verein von allen Fischereiausübenden die Sportfischerprüfung.

### 4.) Einzelheiten zur Angelerlaubnis

Beim Angeln sind alle notwendigen Geräte mitzuführen ( Rachensperre, Hakenlöser, Messer, Maß etc. ). Als Köder auf Raubfische sind nur tote Fische (Fangmaße beachten! )sowie Kunstköder erlaubt. Zusätzlich für die Bruchteiche gilt noch, dass außerhalb der Raubfischfangtage mit einer Grundrute und totem Fisch ( Fangmaße ) auf Aal geangelt werden darf (Fetzenköder erlaubt). Eisangeln ist grundsätzlich verboten! Die Angeln dürfen nicht verlassen werden. Verlassene Angeln dürfen zur Sicherstellung von jedem Vereinsmitglied eingezogen werden.

Jede Reuse muss mit einem Namen versehen sein. Reusen müssen mehrmals in der Woche gehoben werden. Bei Verhinderung kann ein anderer Sportfreund mit dem Heben der Reuse betraut werden, jedoch nur mit einer schriftlichen Vollmacht, welche mitgeführt werden muss. An Bacheinläufen und anderen sichtbaren Angelstellen dürfen keine Reusen gelegt werden. Das Reusenheben nachts ist verboten!

Das Befahren der Ufer außerhalb der öffentlichen Wege ist verboten. Zelten, Autowaschen und Spielen von Radioapparaten etc. sowie Abholzen und Feueranzünden ist verboten. Die Angelplätze sind sauber zu verlassen.

#### Weitere Beschlüsse:

- Alle Mitglieder sind verpflichtet am Wasser beobachtete Verstöße dem Vorstand schriftlich zu melden.
- Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum 30.04. eines jeden Jahres bezahlt werden, sonst drohen 5,00 € Strafe.
- Fangmeldungen müssen bis zum 31.12. eines jeden Jahres abgegeben werden, sonst drohen 10,00 € Strafe.

### 5.) Erhöhung der Mindestfangmaße und neue Schonzeiten

Aal	Schonzeit vom 01.10.-01.03.	Mindestfangmaß 50 cm
zusätzlich an den Bruchteichen für Hecht und Zander		Mindestfangmaß 60 cm

### 6.) Zwei Raubfischruten

Seit dem 06. Juli 2006 ist es Vereinsmitgliedern erlaubt an den Bruchteichen mit 2 Raubfischruten zu angeln.

### 7.) Schlussbemerkung

Die vorstehenden Aufzählungen sind nicht vollständig. Es ist Sache eines jeden Vereinsmitgliedes sich über Beschlüsse, die in den Versammlungen gefasst werden, selbst zu informieren.

Zusatz zu 2.) Die Angelsperre ab 01.09. entfällt.

